



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Wahl des Oberbürgermeisters 2025

Wahlhelferschulung
Allgemeine Stimmbezirke (Urnenwahl)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer

Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).

Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

- Leitung des Wahlvorstands, verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Ordnungsmaßnahmen (z. B. bei Zuschauern)
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Leitung der Stimmabgabe
- während der Stimmabgabe: Freigabe der Wahlurnen für den Einwurf des Stimmzettels
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
 - Überwachung der Auszählung
 - **alle notwendigen Unterschriften vorhanden?**
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses



- Der Wahlvorsteher teilt bitte im Vorfeld die Schichten ein und nimmt zu diesem Zweck mit **allen** Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf.
- Frühschicht 7.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Spätschicht ca. 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Auszählung ab 18.00 Uhr (gesamtes Wahlteam)



Aufgaben des Schriftführers

- Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler im Wählerverzeichnis
- Prüfung der Wahlberechtigung von Personen, denen vom Wahlamt ein Wahlschein ausgestellt wurde
- Führung des Wählerverzeichnisses
- Eintragung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift



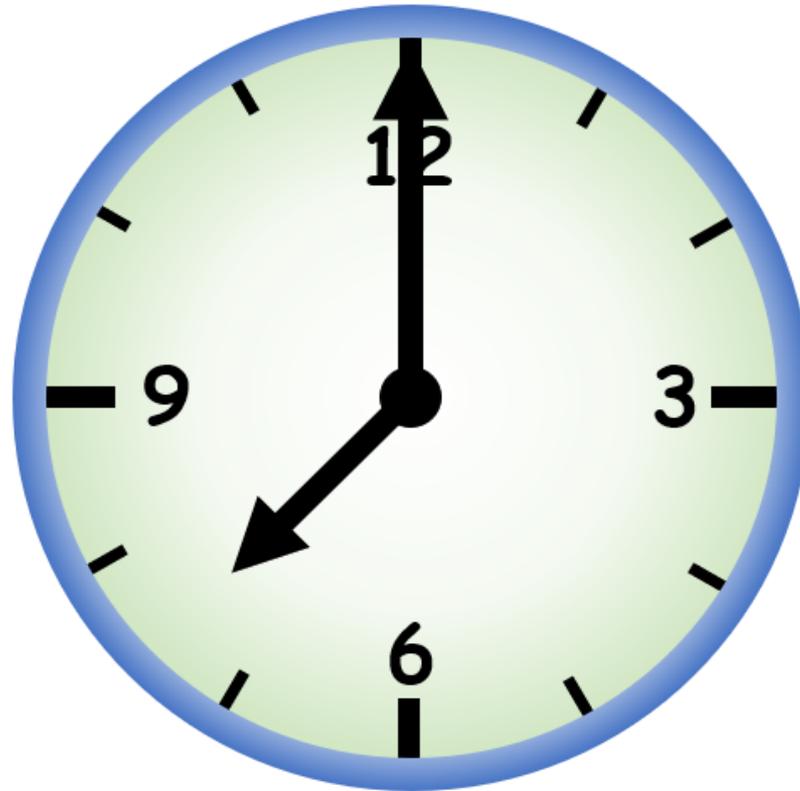
- Ausgabe der Stimmzettel
- Unterstützung des Schriftführers bei der Führung des Wählerverzeichnisses
- Auszählung der Stimmen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands



- **ab 07:30 Uhr:** Vorbereitung der Wahlhandlung
- **08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
- **08:00 bis 18:00 Uhr:** Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
- **Ca. 13:00 Uhr:** Schichtwechsel
- **18:00 Uhr:** Ende der Wahlhandlung
- **Ab 18:00 Uhr:** Ermittlung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



Tätigkeiten am Wahltag vor 8.00 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

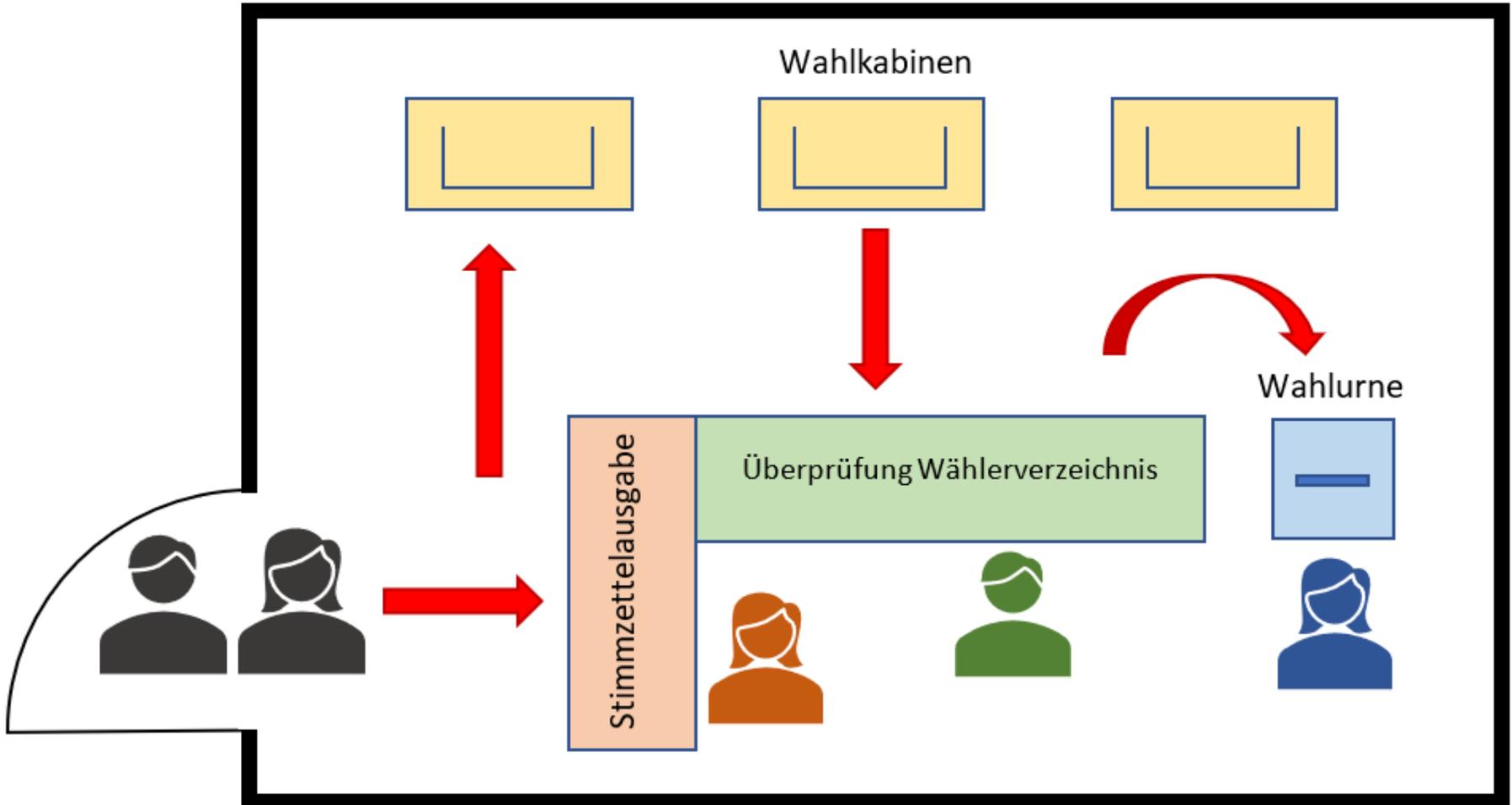
- Vermeidung jeglicher Beeinflussung vor und im Wahlgebäude → Wahlwerbung im Wahlraum, **im und am Gebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude** (z. B. direkt am Schulhofeingang) entfernen
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung vor dem Wahlraum anbringen
- Musterstimmzettel vor dem Wahlraum anbringen
- Piktogramm Fotoverbot aufhängen



Allgemeine Vorbereitungen

- Aufstellen der Wahlkabinen (**unbedingt** darauf achten, dass nicht von hinten einsehbar!!)
- nicht radierbare Stifte in den Wahlkabinen auslegen und ggf. anbinden
- Wahlurne versiegeln (eine müsste reichen, 1 Ersatz-Wahlurne steht bereit)
Achtung: Wähler und Wahlbeobachter achten sehr darauf, dass die Siegel ordnungsgemäß aussehen und nicht beschädigt sind!!! Siegel dürfen vor Ende der Abstimmungszeit nicht angetastet werden!
- Zur Vorbereitung auf Personen, die mit **Wahlschein** abstimmen wollen, Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und die Schritt-für-Schritt-Anleitung (Behandlung von Personen mit Wahlschein) bereitlegen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1).

Allgemeine Vorbereitungen





Allgemeine Vorbereitungen

- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit(auch beim Schichtwechsel!!!!)

- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach
Ausstattungsliste



OB-Zwischenwahl; Ausstattung des Wahlvorstands

A) Sonderausstattung auf Anforderung:

Wenn sich bis 18.00 Uhr abzeichnet, dass im Wahllokal voraussichtlich weniger als 50 Wähler abstimmen werden, dann bitte bei Wahlzentrale telefonisch anfordern:

► Umschlag mit Vordrucken für die Zusammenlegung von Stimmbezirken (gemeinsame Auszählung)

B) Reguläre Ausstattung

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 305-0)
- 1 Liste mit der Wähler ohne Wahlbenachrichtigungsbrief dem richtigen Stimmbezirk zugeordnet werden können
- 1 Wahlurne (plus eine Reserve-Urne)

Vorbereitung, Sonstiges:

- Musterstimmzettel für Aushang
- Wahlbekanntmachung für Aushang
- Stimmbezirkshinweisschilder und Pfeile für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen (nur bei Urnen ohne Schloss verwenden!)
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste (in blauer Mappe)
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- 1 Hinweisblatt: Vorgehensweise bei weniger als 50 Wählern
- diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

- Stimmzettel

1 Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung

1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (in blauer Mappe)

1 Niederschrift

1 Schnellmeldung

Beschlussaufkleber (Gültigkeit von Stimmzetteln)

1 Übersicht „Behandlung von Wahlscheinwählern/Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk“

1 Übersicht „Sortierung der Stimmzettel bei OB-Wahl“

Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

1 Umschlag für Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel, Zehrgeldliste,
Niederschrift über besondere Vorkommnisse

1 Umschlag „leer abgegebene Stimmzettel und eingenommene Wahlscheine“

1 Aufkleber „gültige (nicht beschlussmäßig behandelte) Stimmzettel“

4 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete

Utensilien

Ca. 14 Kugelschreiber

2 Bleistifte (keinesfalls an Wähler aushändigen und keinesfalls die Niederschrift damit ausfüllen!)

1 Bleistiftspitzer

1 Rolle Tesafilm mit Behälter

2 Ersatz-Tesa

1 Lineal

1 Radiergummi

6 Bögen Verpackungspapier

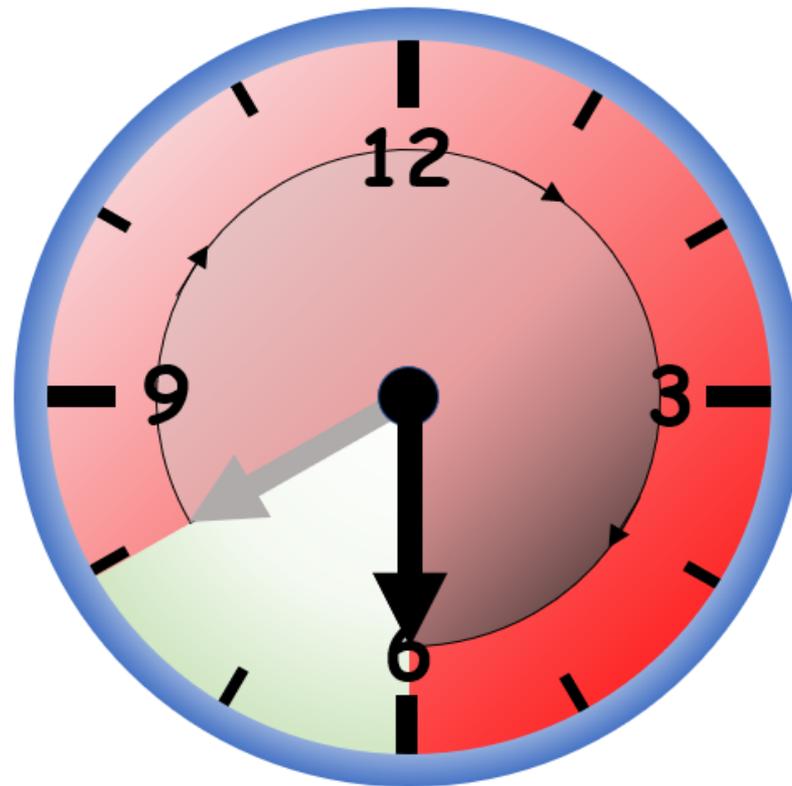
ca. 20 m Verpackungsschnur

1 Schere

1 Müllsack (für nicht benutzte Stimmzettel)

**Die Unterlagen/Utensilien sind nach der Auszählung vollständig wieder im Rathaus abzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden; sowie unbenutzte Stimmzettel -im blauen Müllsack bitte in eine Urne legen-)!
Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!**

Tätigkeiten am Wahltag von 8 Uhr bis 18 Uhr





- Mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder müssen stets anwesend sein:
 - der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter
 - der Schriftführer oder sein Stellvertreter
 - und ein Beisitzer



- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu limitieren (unübersichtliche Situationen im Wahlraum vermeiden!)



- sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
→ wiederkehrende Überprüfung der Wahlkabinen
- Störende Personen sind zu ermahnen
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands,
z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Verweisung von Wahlbeobachtern oder störenden Personen an die Wahlleitung
((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf.
notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche
Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten,
können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer
Wahlbehinderung (§ 107 StGB) strafbar machen.



Wahlbeobachter dürfen während der gesamten Abstimmungszeit am Wahltag und bei der Auszählung anwesend sein und auch Notizen machen (Grundsatz der Öffentlichkeit).

- Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten
- Keine Einsicht in die Unterlagen, insbesondere Wählerverzeichnis und Niederschrift
- Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter)** zum Wahlteam während der Auszählung um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Schutz personenbezogener Daten, auch des Wahlvorstandes
- Wahrung des Wahlgeheimnisses



Medienvertreter: kurze Film- und Fernsehaufnahmen sind zulässig, soweit der Wahlablauf, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis nicht beeinträchtigt sind. Aufnahmen von Wählern nur mit deren Zustimmung!

Wahlbewerber will sich **beim Einwurf des Stimmzettels** in die Urne fotografieren (lassen):

Zulässig, wenn der Ablauf im Wahllokal nicht gestört wird und auf dem Foto nicht zu erkennen ist, wie die Person gewählt hat



Wahlrecht:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Staatsangehörigkeit
- 18. Lebensjahr vollendet
- kein Wahlrechtsausschluss infolge Richterspruchs
- Hauptwohnung seit mind. zwei Monaten in Ingolstadt

Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts:

- im Wählerverzeichnis aufgeführt und dort kein Sperrvermerk eingetragen (z. B. Wegzug, Ausstellung eines Wahlscheins) **oder**
- Besitz eines gültigen Wahlscheins

Es gibt drei Arten, wie Wahlberechtigte ihre Berechtigung zur Wahl nachweisen können:

- mit **Wahlbenachrichtigungsbrief** + im WVZ aufgeführt
(und falls für erforderlich erachtet zusätzlich Ausweisdokument zur Identitätsprüfung; im Regelfall reicht der Brief!)

oder

- mit **Personalausweis oder Reisepass** + im WVZ aufgeführt
(alternativ auch: deutscher Führerschein, deutscher Schwerbehindertenausweis,
Unionsbürger: amtliches Identitätsdokument eines europäischen Mitgliedsstaates)

oder

- mit **Wahlschein** (hierzu Anleitung „Personen mit Wahlschein“ beachten!)



Wichtige Unterscheidung

Bitte unterscheiden Sie folgende Begriffe:

Wahlbenachrichtigungsbrief (Normalfall)

ersetzt die frühere Wahlbenachrichtigungskarte. Der Wahlberechtigte wird über sein Wahlrecht und das zutreffende Wahllokal informiert. Damit kann der Betreffende nur in dem im Brief genannten Urnenlokal seine Stimme abgeben. In diesem fest zugewiesenen Urnenlokal wird er im Wählerverzeichnis geführt. ►► **(Häkchen im Wählerverzeichnis erforderlich!!!)**

Wahlschein (eher Ausnahmefall)

hat der Wähler vor dem Wahltag beim Wahlamt beantragt,

- a) weil er an der Briefwahl teilnehmen will, **oder**
- b) weil er an der Urnenwahl teilnehmen möchte, aber nicht an das ihm im Wahlbenachrichtigungsbrief zugewiesene Urnenlokal gebunden sein möchte. D. h. mit dem Wahlschein kann die Person in **jedem** Ingolstädter Urnenlokal seine Stimme abgeben

►► **bei Wahl mit Wahlschein braucht man das Wählerverzeichnis nicht!!!**

►► **Anleitung „Personen mit Wahlschein“ zur Hand nehmen!**



Merke:

Kommt ausnahmsweise einer mit Wahlschein ins Lokal,
wäre jegliche Nutzung des Wählerverzeichnisses **fatal!**

In diesem Fall die **Anleitung „Behandlung von Personen mit Wahlschein“** sichten,
dann wird sich das Dunkel lichten! -Befindet sich bei den angelieferten Unterlagen-



Stimmabgabe

- Prüfung auf Fehldrucke
- Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels in der Wahlkabine
- Bei verschriebenem Stimmzettel:
 - vom Wähler zerreißen lassen und Ausgabe eines neuen Stimmzettels
 - nicht einziehen, da ansonsten das Wahlgeheimnis gefährdet wird (Abstimmende Person muss den verschriebenen Stimmzettel zerreißen und mitnehmen!)
- In der Wahlkabine hat nur eine Person Zutritt.
- Ausnahme: Behinderte, hilfsbedürftige Personen können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen, z. B. auch ein Mitglied des Wahlvorstands.
- Besondere Vorfälle (Störungen, versuchter Wahlbetrug, etc.) werden per Vermerk in der Wahlniederschrift (Nr. 5.1) festgehalten.



- Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter oder Bevollmächtigten anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (**Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts**).
- Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich aber hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe **einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt.
- **Unzulässig und strafbar ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht**



– Zurückweisungsgründe:

- Person verweigert Mitwirkung bei Prüfung der Identität (z. B. Abnahme der Verschleierung; Nichtvorlage verlangter Identitätsnachweise)
- in der Wahlzelle fotografiert
- Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen
- Stimmabgabe ist erkennbar ggf. neuer Stimmzettel, alten vernichten lassen

– Bei Zurückweisung ist Beschlussfassung erforderlich

Stimmabgabe mit Wahlbenachrichtigungsbrief



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

1. Prüfung der Wahlbenachrichtigung
(richtiges Wahllokal? Oberbürgermeisterwahl 2025?)
→ Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
2. Rückgabe des Wahlbenachrichtigungsbriefs an den Wähler für eventuelle Stichwahl
3. Wahlentscheidung des Wählers + Faltung in der Wahlkabine
4. Schriffführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis
→ kein Sperrvermerk vorhanden?
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
5. Häkchen **sicher** gesetzt? **Wirklich?**; **dann** Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: Ausnahmslos erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!



- 1. Prüfung der Identität durch den Schriftführer:**
Person mit Foto im Pass/Ausweis abgleichen.
Ist die Person im Wählerverzeichnis aufgeführt und kein Sperrvermerk eingetragen?
- 2.** Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
- 3.** Wahlentscheidung des Bürgers + Faltung in der Wahlkabine
- 4.** Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
- 5.** Häkchen **sicher** gesetzt? **Wirklich?**; **dann** Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: Ausnahmslos erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!

Stimmabgaben Wählerverzeichnis



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Wahl nur mit
Wahlschein möglich

Keine
Wahlberechtigung

Wählerverzeichnis für
Oberbürgermeisterwahl 2025

Wahllokal-Nr. 0111 (Stadt Ingolstadt)
Volkshochschule, Saal im Erdgeschoss, Hallst. 5, 85049 Ingolstadt

Seite 8

Nr.	Familiename, Vorname(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk	Bemerkungen
			BM	
183	Mustermann, Thomas Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	23.05.1949	W	Wahlschein ausgestellt am 15.01.2025
184	Musterfrau, Elisabeth Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	09.11.1989	X	Wegzug 01.02.2025
185	Mustermann, Max Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	01.10.1990	✓	

Stimmabgabevermerk

Schriftführer ergänzt 1 Stimmabgabevermerk ✓



Wenn ein Wähler nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und alternativ auch keinen Wahlschein vorlegen kann, **darf er bei Ihnen nicht wählen**, auch wenn er persönlich bekannt ist!

→ Welcher Wahlbezirk der richtige wäre, kann anhand der im Karton befindlichen Zuordnungsliste (welche Straße gehört zu welchem Wahlbezirk) ermittelt werden.
Alternativ ist natürlich auch eine Nachfrage bei der Wahlzentrale möglich.

→ **Lieber einmal mehr in der Wahlzentrale nachfragen als einmal zu wenig!**

Sonderfall: Stimmabgabe mit Wahlschein



1. Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen:

- a) Für Oberbürgermeisterwahl 2025 ausgestellt?
- b) Gültig für Stadt Ingolstadt?
- c) für die richtige Person ausgestellt?

Stadt Ingolstadt
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

WAHLSCHEIN für die

OBERBÜRGERMEISTERWAHL
am 9. Februar 2025

Stimmabgabevermerk
(nicht vom Wählenden
ausfüllen)

Wahlschein-Nr.
1 / 1

Wählerverzeichnis-Nr.
0111 / 1581

oder Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 GLK-WO

Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt

Eva Musterfrau
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Die / Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) • Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt •	geboren am
	01.01.1970

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises, bei ausländischen Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen unter Vorlage eines Identitätsausweises, oder des Reisepasses durch **Stimmabgabe** in jedem **Abstimmungsraum der Stadt Ingolstadt**

- oder
- durch **Briefwahl**.

Datum
27.12.2024



Dienstsiegel

Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Heigl

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹	
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel	
persönlich gekennzeichnet habe	oder als Hilfsperson² gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum	Datum
X	X
Unterschrift der wählenden Person (Vor- und Familienname)	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)
X	X
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift	

2. Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt? -Dieses Verzeichnis befindet sich vorne in der Wählerverzeichnismappe-
 - falls ja: Wähler abweisen (Beschlussfassung)

Weitere Arbeitsschritte für **gültige** Wahlscheine:

3. Ausweis/Pass vorlegen lassen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Wahlschein einnehmen und in den Wahlkarton legen
(gebündelt mit anderen evtl. eingenommenen gültigen Wahlscheinen)
→ **Kein** Eintrag im Wählerverzeichnis!



Im Köfferchen ist eine „Schritt-für-Schritt- Anleitung“ zur Behandlung von Wählern mit Wahlschein enthalten.

Bitte bei jeder Person mit Wahlschein die 9 Punkte beachten!

OB-Zwischenwahl
Behandlung von Personen, die mit Wahlschein
im allgemeinen Stimmbezirk (=Urnenwahlbezirk) wählen wollen

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

1. **Wahlberechtigung** anhand des Wahlscheins prüfen:
a.) für Oberbürgermeisterwahl 2025 ausgestellt?
b.) ausgestellt von der Stadt Ingolstadt?
2. **Prüfen**, ob dieser Wahlschein im **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** (blaue Mappe) **aufgeführt** ist.

Wenn ja: Wähler **mit Beschluss** zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein vermerken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.

Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall am Ende in den **Aufflieferungsumschlag** zur Wahl Niederschrift stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige (zugelassene) Wahlscheine:

3. Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Stimmabgabevermerk auf Wahlschein (rechts oben) anbringen
6. Wahlschein einnehmen und zunächst gesondert verwahren (wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
7. **Wichtig: Keine Eintragung** ins Wählerverzeichnis (Wählerverzeichnis wird bei der Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!)
8. In der Niederschrift unter **Ziffer 3.3.1 Buchstabe b** die Anzahl der Stimmabgabevermerke auf den eingenommenen Wahlscheinen (= Summe der eingenommenen Wahlscheine) eintragen und diese Zahl bei **Ziffer 4 unter Buchstabe B2** übertragen.
9. Alle gültigen Wahlscheine im hierfür vorgesehenen Kuvert verpacken (zusammen mit den leer abgegebenen Stimmzetteln)



- gelbe (Hauptwahl) / grüne (Stichwahl) Wahlbriefe können nur im Neuen Rathaus bis spätestens 18:00 Uhr abgegeben werden
- Keine Annahme in den Allgemeinen Wahlbezirken (alternativ: Wahlschein entnehmen und gemäß Schritt-für-Schritt-Anleitung als Wähler mit Wahlschein behandeln)

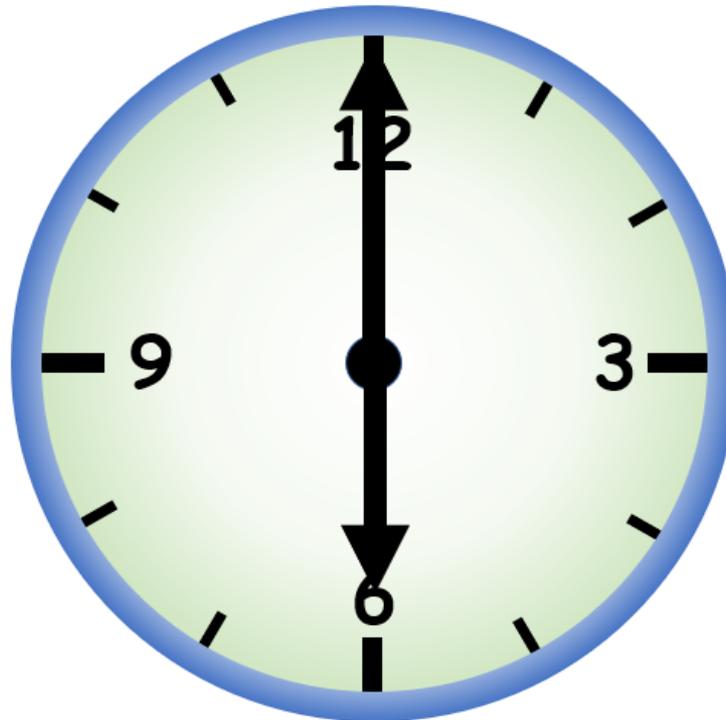
– **Sehr wichtig!!!!!!** (Bitte nicht vergessen):

Um 16.00 Uhr Verständigung der Wahlzentrale (0841 305-0), wenn sich abzeichnet, dass möglicherweise weniger als 50 Wähler im Wahllokal ihre Stimme abgeben werden.

- gemeinsame Auszählung mit anderem Wahllokal (auf Anordnung der Wahlleitung)
- genau vorgeschriebenes Prozedere für die Übergabe der Unterlagen und die gemeinsame Auszählung
- Wahlleitung schickt vor 18.00 Uhr einen Boten mit einer Checkliste und den benötigten Formblättern

siehe hierzu auch Nr. 2.10 der Niederschrift (abgebender Bezirk),
Nr. 2.9 und Nr. 3.3.2 (aufnehmender Bezirk)

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Ende der Wahlhandlung

- Bekanntgabe des Wahlvorstehers über das Ende der Wahlzeit
- Sperrung des Wahlraums, bis der letzte um 18.00 Uhr anwesende Wähler seine Stimme abgegeben hat; auch um 18.00 Uhr **bereits anwesende** Wähler in Warteschlangen dürfen noch abstimmen
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahl für geschlossen
- danach Öffentlichkeit wiederherstellen
(Wahlbeobachter/Zuschauer weiterhin erlaubt)
- Sofortige Entfernung und Verpackung nicht benutzter Stimmzettel im **blauen Müllsack** (in eine leere Urne stellen)



Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Sortierung der Stimmzettel
4. Zählung der Stimmen
5. Schnellmeldung
6. Wahlniederschrift
7. Abschluss der Wahl

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Zahl der Stimmberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift (Nr. 4) übertragen
- ggf. Berichtigung übertragen (falls vorhanden)

Kennbuchstabe		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	1000 Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	300 Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1300 Personen

Abschlussbeurkundung

4 Abstimmungsergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)		
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Wählerverzeichnis	1000
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Wählerverzeichnis	300
A1 + A2	Stimmberechtigte zusammen	1300

2. Feststellung der Zahl der Wähler



Schrittführer ermittelt Anzahl der Wähler:

- Stimmabgabevermerke in Wählerverzeichnis → 3.3.1 a)
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine → 3.3.1 b)
- Übertrag in Abschnitt 4 bei 4.2

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler	
3.3.1 Der Schrittführer ermittelte die Zahl der Wähler <u>der eigenen Wahlurne</u> nach den	
a) Stimmabgabevermerken im eigenen Wählerverzeichnis	590 = B 1
b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl (eigener Bezirk)	10 = B 2
c) Wähler im eigenen Stimmbezirk zusammen (Buchst. a + b)	600 = B

4.2 WÄHLER (siehe Nr. 3.3)		
B 1	Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	590
B 2	Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	10
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	600

2. Feststellung der Zahl der Wähler



Team zählt Anzahl der Stimmzettel

➤ 3.3.1 in Niederschrift

3.3	Ermittlung der Zahl der Wähler	
3.3.1	Der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wähler der <u>eigenen</u> Wahlurne nach den	
a)	Stimmabgabevermerken im eigenen Wählerverzeichnis	590 = B 1
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl (eigener Bezirk)	10 = B 2
c)	Wähler im eigenen Stimmbezirk zusammen (Buchst. a + b)	600 = B
Die Stimmzettel wurden der Wahlurne des eigenen Bezirks entnommen und ungeöffnet gezählt.		
Die Zahl der Stimmzettel betrug:		600

2. Feststellung der Zahl der Wähler



Plausibilitätsprüfung:

Anzahl der
Stimmzettel

=

Anzahl Wähler
→ 3.3.1 c)

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

3.3.1 Der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wähler **der eigenen Wahlurne** nach den

- a) Stimmabgabevermerken im eigenen Wählerverzeichnis
- b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl (eigener Bezirk)
- c) Wähler im eigenen Stimmbezirk zusammen (Buchst. a + b)

590	= [B 1]
10	= [B 2]
600	= [B]

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne des eigenen Bezirks entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug:

600

Kontrolle

Die Zahl der Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein: _____



3. Sortierung der Stimmzettel

Stapel a

gültige Stimmzettel,
geordnet nach Bewerbern

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input checked="" type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

Stapel b

nicht gekennzeichnete
Stimmzettel

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

Stapel c

bedenkliche Stimmzettel
(auch eindeutig ungültige Stimmzettel)

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

A large black question mark is overlaid on the table, indicating that this ballot is questionable.



Stapel c

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

Beschluss fassen Aufkleber ausfüllen:

- Grund für die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit angeben
- Abstimmungsverhältnis vermerken
- Stimmzettel nummerieren (fortlaufend)

Eintragung in Niederschrift unter Nr. 4

gültig:
zum Stapel a) zum jew. Bewerber

Eintrag 4. – D Spalte 5 (gültige Stimmen)

ungültig:
zum Stapel b)

Eintrag 4. – C (ungültige Stimmzettel)

Gesondert legen, da diese Stimmzettel (mit Beschluss) nach dem Auszählen der Wahl Niederschrift beigefügt werden müssen!

4. Zählung der Stimmen

Stapel c



Beschlussfassung über Stapel c:

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss über die Ungültigkeit der Stimmvergabe

Die Stimmvergabe ist **ungültig**, weil

- der Stimmzettel von einer nicht stimmberechtigten Person gekennzeichnet wurde.
- der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist.
- der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt.
- der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder ganz durchgeschrieben ist.
- der Stimmzettel nur Streichungen enthält.
- der Stimmzettel auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist.
- der Stimmzettel ein besonderes Merkmal aufweist.
- der Stimmzettel einen Vorbehalt oder unzulässigen Zusatz enthält.
- Stimmen an eine nicht wählbare Person vergeben wurden.
- der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist.
- Stimmen an mehr als eine sich bewerbende Person vergeben wurden.

Die Stimmvergabe ist **gültig**, weil

- der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Unterschrift des (Brief-)Wahlvorstehers

09/021/0272/26 W. Kohhammer GmbH Deutscher Gemeindeverlag GmbH (20020)

4. Zählung der Stimmen

Stapel a und b



Eintragung der Ergebnisse unter Nr. 4

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.9)

	Ord- nungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
1	2	3	4	5
D 01	01	Bewerber 1	Wahlvorschlagsträger 1	
D 02	02	Bewerber 2	Wahlvorschlagsträger 2	
D 03	03	Bewerber 3	Wahlvorschlagsträger 3	
D 04	04	Bewerber 4	Wahlvorschlagsträger 4	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)			
C	Ungültige Stimmzettel			
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)			

5. Schnellmeldung



Übertrag des
Ergebnisses aus
Niederschrift (Nr. 4)
in Schnellmeldung

Kennwort: A1-B2-C3-D4

Schnellmeldung an Wahlzentrale Tel. (0841) 305-0
für die **Oberbürgermeisterwahl** am 09.02.2025

Nr. des Stimmbezirks (Urnenwahl):

A 1 + A 2 Stimmberechtigte zusammen:

B Wähler zusammen (B1 + B2):

	Bewerber	gültige Stimmen
D 01	Bewerber 1	
D 02	Bewerber 2	
D 03	Bewerber 3	
D 04	Bewerber 4	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	

C Ungültige Stimmzettel

Name der meldenden Person:

Name der aufnehmenden Person:

Datum, Uhrzeit



5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

Kennwort: A1-B2-C3-D4

Schnellmeldung an Wahlzentrale **Tel. (0841) 305-0**

für die **Oberbürgermeisterwahl** am 09.02.2025

Nr. des Stimmbezirks (**Urnenwahl**):



6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.4.1)!**
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.4.2).
- **Vor** Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand

WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.4.1 (alle Teammitglieder)
(bei gemeinsamer Auszählung auch Niederschrift des abgebenden Teams (alle Mitglieder des abgebenden Teams) und Formblatt Empfangsbestätigung (aufnehmender Wahlvorsteher))
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.5 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock) des Neuen Rathauses (siehe nächsten beiden Folien)
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

0111	Volkshochschule	III
0121	Christoph-Scheiner-Gymnasium	I
0131	Gnadenthal-Schulen	III
0141 bis 0144	Schule Auf der Schanz	II
0211 bis 0213	Christoph-Kolumbus-Schule, Ungernederstr. 11	I
0231	Sir-William-Herschel-Mittelschule	III
0232	Sir-William-Herschel-Mittelschule	II
0241	Ingolstädter Kommunalbetriebe	III
0311 bis 0315	Schule Pestalozzistr.	III
0331 bis 0334	Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule	III
0421 bis 0425	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstr. 42	III
0431	Ev. Gemeindehaus St. Markus	I
0441 bis 0443	Schule Ringsee	I
0461	Feuerwehrhaus Rothenturm	II
0531 bis 0533	Ludwig-Fronhofer-Schule	II
0541 bis 0542	Ballspielhalle Haunwöhr	I
0561	Jugendheim Hundszell	II
0571	Feuerwehrhaus Hundszell	II

Auflieferung im Rathaus zugewiesenes Stockwerk



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

0611 bis 0613	Schule Gerolfing	III
0621	Feuerwehrhaus Gerolfing	II
0641	Pfarrsaal Irgertsheim	II
0651	Feuerwehrhaus Pettenhofen	III
0661	Feuerwehrhaus Mühlhausen	I
0671	Feuerwehrhaus Dünzlau	II
0711 bis 0713	Schule Etting	III
0811 bis 0813	Schule Oberhaunstadt	II
0911 bis 0913	Schule Mailing	I
1011 bis 1013	Schule Zuchering	I
1031	Feuerwehrhaus Hagau	I
1041	Ev. Gemeindehaus Spitalhof	I
1051	Feuerwehr Brunnenreuth	II
1061	Schützenheim Brunnenreuth	I
1111 bis 1113	Schule Friedrichshofen	II
1121 bis 1123	Berufsbildungszentrum Gesundheit	I
1211 bis 1213	Schule Münchener Str.	II
1221 bis 1223	Ludwig-Fronhofer-Schule	I
1231 bis 1232	Schule Unsernherrn	II



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (**mit dem Koffer**)!
- Nur die Urnen, Sichtblenden und die nicht ausgegebenen Stimmzettel verbleiben im Wahllokal



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn eindeutig erkennbar ist, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

- Positive Willensbekundung für eine Person ist hierbei zwingend erforderlich.

Das Streichen von Kandidaten allein genügt nicht!

- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel



Stimmzettelbeispiele

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel a, Beate Bauer

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel a, Achim Auer

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>



Stapel b

- Gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich

- Ungültige Stimme
- Eine Kennzeichnung erfolgte nicht – leer abgegeben
- **Kein Beschluss erforderlich!**



Stimmzettelbeispiele

Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Eine gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Es ist nicht zwingend das Setzen eines Kreuzes erforderlich.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich



Stapel a, Achim Auer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel zur Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Ingolstadt	
Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input checked="" type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Der Wählerwille ist nicht klar erkennbar.
- Offensichtlich ungültig
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="text"/>	<input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel
<input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
	<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Abstimmungsergebnis
— 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel
zur Wahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Die Kennzeichnung ist an der „richtigen“ Stelle.
- Weitere Wahlvorschläge sind gestrichen.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- **Beschluss erforderlich!**



Vorübergehend Stapel c,
Nach Beschluss mit Stapel a
zusammenfassen, Achim Auer

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<p><input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="text"/></p> <p><input checked="" type="radio"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);</p>	<p><input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel</p> <p><input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;</p> <p><input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;</p> <p><input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
---	--

Abstimmungsergebnis
___ 6 : 0 ___ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher _____

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel
zur Wahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

- Keine Kennzeichnung
- Der Stimmzettel ist insgesamt gestrichen, auch wenn der Wahlvorschlag Doris Drechsler nicht direkt von der Streichung erfasst wurde.
- Streichen allein genügt nicht, es muss immer eine positive Willensbekundung erkennbar sein.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
---	--

Abstimmungsergebnis
 _____ 6 : 0 _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel
zur Wahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Ingolstadt

Achim Auer	<input checked="" type="radio"/>
Beate Bauer	<input type="radio"/>
Christian Christ	<input type="radio"/>
Doris Drechsler	<input type="radio"/>

*Lauter
Geschäftshuber*

- Wegen des Zusatzes ist die Stimme ungültig.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="radio"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="text"/>	<input checked="" type="radio"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel
<input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);	<input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
	<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Abstimmungsergebnis
_____ 6 : 0 _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 27.01.2025

ggf. für Stichwahl ab 10.02.2025
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Allgemeinen Stimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Schnellmeldung
- Übersicht zur Behandlung von Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk
- Übersicht „Stapelbildung“

Falls es am 23.02.2025 zu einer Stichwahl kommen sollte:

Eine eigene Schulungspräsentation für die Stichwahl gibt es nicht. Mit einer entsprechenden Anwendung dieser Präsentation müsste es klappen. Bitte gemäß Niederschrift Stichwahl vorgehen. Diese wird ggf. rechtzeitig vor dem Stichwahltermin eingestellt unter

<https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/>



Stichwahl kurz und knackig

Achtung: Stichwahl und Bundestagswahl finden am gleichen Tag statt (23.02.2025)!

1. Vor dem Wahltermin: Zehrgeld in Stadtkasse abholen
2. Vorgehensweise Abstimmungshandlung + Auszählung entsprechend Hauptwahl
3. Mitglieder auf Seite 1 der Niederschrift eintragen
4. Alle Unterschriften (gilt für **beide** Wahlen)
 - Zehrgeldliste
 - Niederschrift bei Nr. 5.4
 - alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (Wahlvorsteher)
 - Übergabeumschlag (Wahlvorsteher)
5. **Auszählung Bundestagswahl inkl. Schnellmeldung** (siehe Schulungspräsentation zur Bundestagswahl)
6. **Auszählung Stichwahl**
7. Niederschrift Stichwahl komplett ausfüllen
8. Stimmzettel sortieren
 - Stapel a: **zweifelsfrei gültig** Bewerber 1 oder Bewerber 2, **Eintrag Spalte 5**
 - Stapel b: **leer abgegebene Stimmzettel**, **Eintrag C**
 - Stapel c: **Anlass zu Bedenken (Beschlussfassung)**; **Eintrag Ungültige bei C**
Eintrag Gültige in Spalte 5
9. Summenbildung bei 4.: $E = D + C$
10. Schnellmeldung (0841) 305-0
11. Auflieferung entsprechend Hauptwahl



Vielen Dank für die Vorbereitung auf die Wahl!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.